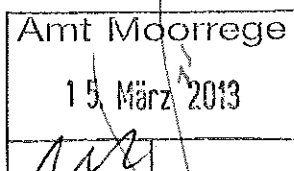




KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

GVV-Kommunalversicherung VVaG · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Amtsverwaltung
Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



GVV-Kommunalversicherung VVaG
Beratungsdienst
Dipl.-Verw. Hans-Joachim Schmidt
Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1505 -461 Frau Merz
Telefax 0611 1505 41462
E-Mail baerbel.merz@gvv.de

Telefon 0611 1505 -463 Frau Walentschik
Telefax 0611 1505 41463
E-Mail anette.walentschik@gvv.de

Telefon 0611 1505 -464 Frau Nicklas
Telefax 0611 1505 41464
E-Mail ute.nicklas@gvv.de

Unser Zeichen: VKB/SDT/04/MZ

4739

VORLAGE FÜR 11.03.2013
AFA FERTIGEN GER. ANGEBOT S. 2 !

Kommunalwahl am 26. Mai 2013 Informationen zum Versicherungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Kommunen haben in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, Informationen über den Versicherungsschutz der Wahlvorstände und Wahlhelfer/innen zu erhalten. Aus gegebenem Anlaß übersenden wir Ihnen in der Anlage ein entsprechendes Merkblatt zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Für die Beantwortung evtl. weiterer inhaltlicher Fragen steht der KSA Kiel sowie der Beratungsdienst der GVV-Kommunalversicherung VVaG zu Ihrer Verfügung. Der Mitgliedsberater für Ihren Regionalbereich beantwortet Ihre Fragen auch gerne in einem persönlichen Gespräch in Ihrem Hause.

Mit freundlichen Grüßen

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Beratungsdienst

H.-J. Schmidt

Anlagen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Verbandsdirektor Wolfgang Schwade (Vorsitzender)
Verbandsdirektor Horst F. Richartz

Verbandsdirektor Heribert Rohr
Verbandsdirektor Thomas Ujlen
Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel
Landrat Bertram Fleck
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Sitz der Gesellschaft:
50933 Köln - Aachener Str. 952-958
Amtsgericht Köln - HRB 732
Internet:
www.gvv.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 Konto-Nr. 404 8
BIC COKSDE33
IBAN DE19 3705 0299 0000 0040 48

Deckungsschutz für Wahlhelfer und Wahlorgane

Für Wahlhelfer und Wahlorgane, die aus Anlass von Bürgermeister-, Landrats-, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen eingesetzt werden, besteht folgender Versicherungsschutz:

Haftpflichtdeckungsschutz

Für die bei uns versicherten Kommunen besteht Deckungsschutz in allen Fällen, in denen ein Dritter aus Anlass eines Schadenereignisses gesetzliche Haftpflichtansprüche geltend macht. Unsere Eintrittspflicht ist gegeben, wenn der Schadenfall im Zusammenhang mit der Erfüllung der von den Kommunen wahrzunehmenden Hilfsfunktionen steht (Beispiel: Verkehrssicherungspflicht im kommunalen Wahllokal). Für Schadenfälle, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Hoheitsgewalt für den Träger der Wahl stehen, ist dessen Zuständigkeit gegeben. Bei Kommunalwahlen ist dies ebenfalls die bei uns versicherte Kommune.

Dienstreisedeckungsschutz

Kaskodeckungsschutz für die Wahlhelfer und Wahlorgane besteht hier nur dann, wenn deren privateigene Fahrzeuge zum Minikaskodeckungsschutz angemeldet werden. Die Umlage pro Fahrzeug beläuft sich auf € 26,40. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt € 30,00. Unfallnebenkosten (Schadenfreiheitsrabattverlust in der privaten Kfz-Haftpflichtversicherung, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten, Wertminderung) sind in den Deckungsschutz mit einbezogen. Pauschal angemeldet werden müssen nur die Fahrzeuge solcher Personen, die ehrenamtlich als Wahlhelfer bzw. Wahlorgane tätig werden, ohne dass für ihre Fahrzeuge bereits Deckungsschutz beim KSA besteht. Für Fahrzeuge von Kommunalbediensteten, für die hier bereits Vollkasko- oder Dienstreisedeckungsschutz besteht, ist also eine Anmeldung nicht erforderlich.

Sachschäden


Sachschäden der Wahlhelfer und Wahlorgane, die während ihrer ehrenamtliche Tätigkeit an ihrer privaten Kleidung und an sonstigen Gegenständen eintreten, die üblicherweise bei der Wahrnehmung des Dienstes mitgeführt werden, übernimmt der KSA nach Maßgabe des Beschlusses über Billigkeitsentschädigungen für Sachschäden der Bediensteten vom 14. Dezember 1973.

Unfalldeckungsschutz

Für Personenschäden der Mitglieder von Wahlvorständen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach SGB VII. Aus den Merkblättern über die Gesetzliche Unfallversicherung ergibt sich, dass die für den Bund, ein Land, eine Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießen.

Die Fürsorgepflicht gebietet es, diesen Personenkreis zusätzlich abzusichern. Wer ein Ehrenamt ausübt, sollte wirtschaftlich weitestgehend abgesichert sein, wenn ein Unfall körperliche Schäden zur Folge hat.

Folgenden Mindestschutz halten wir für erforderlich:

Tod	10.000 €		Beitrag 1,48 € je versicherte Person
Invalidität	50.000 €		
KH-Tagegeld	15 €		

Angebote für andere von Ihnen gewünschte Versicherungssummen erhalten Sie auf Anfrage.

Versicherungsschutz besteht für die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt ausgeübten Tätigkeiten einschl. notwendiger Schulungsmaßnahmen, Stichwahlen, Zusammenkunft des Wahlausschusses, etc..

Zur Vereinbarung dieses Versicherungsschutzes nutzen Sie bitte den beigefügten Antrag.

Haben Sie noch Fragen zum Versicherungsschutz bei Wahlen?

Der Beratungsdienst hilft Ihnen gerne weiter, Informationen unter:

KSA Schleswig-Holstein - Reventloulallee 6 – 24105 Kiel – Telefon 0431 57925-0 – Telefax 0431 57925-30 – info@ksa-kiel.de – Internet: www.ksa-kiel.de

GVV-Kommunalversicherung VVaG – Frankfurter Straße 2 – 65189 Wiesbaden –
Telefon 0611 1505-461 – Telefax 0611 1505 41462 – baerbel.merz@gvv.de – Internet: www.gvv.de

Absender / Mitglied :

Mitgliedsnummer :

Straße :

PLZ / Ort :

Datum :

RÜCKANTWORT :

GVV-Kommunal-
Versicherung VVaG
Beratungsdienst
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Versicherungsangelegenheiten / Beratungsdienst

Wir sind an einer Beratung durch den Beratungsdienst interessiert und bitten deshalb um Kontaktaufnahme durch den Mitgliedsberater unter der

Telefonnummer :

Name des Abteilungsleiters / Sachbearbeiters :

Unser Interesse betrifft folgende Versicherung(en):

Haftpflicht

- Bautechniker
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Ausstellungsversicherung
- Risiken nach dem USchadG

Feuerwehr-Unfall

Rechtsschutz

Vermögenseigenschaden

**Kostenlose Analyse/Beurteilung
des gesamten Versicherungsbestandes**

Beihilfeablöseversicherung

Sachversicherungen

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm
- Verb. Wohngebäude
- Einbruch-Diebstahl
- Glas
- Schlüsselverlust
- Waldbrand
- Musikinstrumente
- Werkverkehr
- Feuer-Betriebs-Unterbrechung
- Betriebsschließung

Technische Versicherungen

- Bauleistung
- Montage
- Maschinen
- Elektronik/EDV-Anlagen

.....
- Stempel / Unterschrift -

Absender / Mitglied

Amtsverwaltung

Moorrege

Moorrege

RÜCKANTWORT

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Beratungsdienst

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Mitgl.-Nr. 4739

Sachbearbeiter (Name/Tel.-Nr.):

FAX-NR.: 0611 / 1505 41462

**Unfalldeckungsschutz für Wahlvorstände und -helfer
anlässlich der Kommunalwahl am 26. Mai 2013**

Ich beantrage:

- den **Abschluss** einer Unfallversicherung gemäß Angebot
(Beitrag von 1,48 € je Person, incl. 19 % VSt.).

Bitte ausfüllen:

Für die o.a. Wahl sind insgesamt Wahlvorstände (einschl. Briefwahlvorst.) gebildet.

Der jeweilige Wahlvorstand (einschl. Wahlhelfer) besteht aus Personen.

Mitglieder der Wahlvorstände insgesamt _____ Personen.

- Ort, Datum -

- Unterschrift(en) / Stempel/Siegel -